

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 01*

*Ausgabetag: 27. Januar 2006*

*32. Jahrgang*

---

<b>INHALT</b>		<b>Seite</b>
<b>01</b>	Anmeldung zur Gesamtschule Schermbeck zum Schuljahr 2006/2007	<b>02</b>
<b>02</b>	Außenbereichssatzung "Tiefer Weg" hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	<b>03</b>
<b>03</b>	Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Schermbecker Mühlenbach zur gemeinsamen Sitzung des Verbandsausschusses und des Vorstandes am 04. März 2006	<b>05</b>



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

## Anmeldung zur Gesamtschule Schermbeck zum Schuljahr 2006/2007

Wie in den vergangenen Jahren findet an der Gesamtschule Schermbeck ein vorgezogenes Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 5 des nächsten Schuljahres statt.

Eltern und Erziehungsberechtigte können Ihr Kind an den folgenden Terminen anmelden:

<b>Samstag,</b>	<b>28.01.2006</b>	<b>von 08.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Montag,</b>	<b>30.01.2006</b>	<b>von 08.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>31.01.2006</b>	<b>von 08.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>01.02.2006</b>	<b>von 08.00 bis 19.00 Uhr</b>

Die Gesamtschule bittet darum, alle Grundschulzeugnisse und das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde oder den Kinderausweis mitzubringen.

Zu den gleichen Terminen findet auch das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Schermbeck statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die zu erwartende "Fachoberschulreife mit Qualifikation" für die gymnasiale Oberstufe. Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und die das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Schermbeck erwerben sollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch, der Geburtsurkunde oder dem Personalausweis/Kinderausweis auch die Zeugnisse der beiden letzten Schuljahre mitzubringen.

Schermbeck, den 19.01.2006

Der Bürgermeister

-Grü t e r -



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

## Außenbereichssatzung „Tiefer Weg“

**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

**b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i. v. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Tiefer Weg“ nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde ebenfalls beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Tiefer Weg“ öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf der Satzung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06. Februar 2006 bis einschließlich 06. März 2006**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

**Am Donnerstag, den 23. Februar 2006 (Altweiberfastnacht) ist eine Einsichtnahme nur bis 12.00 Uhr möglich.**

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft, das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Tiefer Weg“ ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

46514 Schermbeck, 26. Januar 2006

Der Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -  
Standardauszug

Maßstab 1:1000

Datum: 05.01.2006

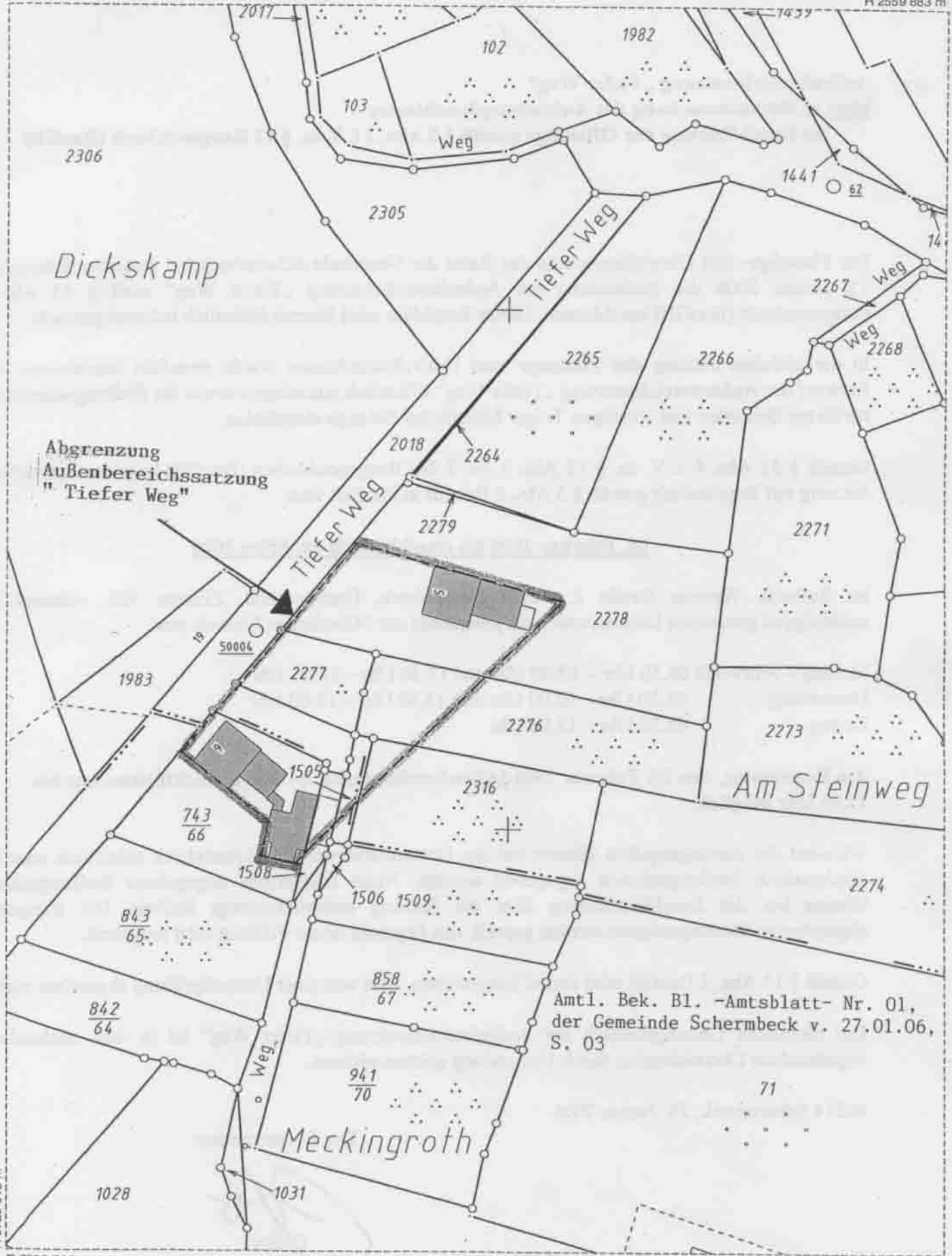


KREIS WESEL Der Landrat  
Fachbereich Vermessung und Kataster  
Gemeinde SCHERMBECK  
Gemarkung  
Flur

ausgefertigt: GEMEINDE SCHERMBECK Der Bürgermeister

R 2559 883 m

H 5728 058 m



Amtl. Bek. Bl. -Amtsblatt- Nr. 01,  
der Gemeinde Schermbeck v. 27.01.06,  
S. 03

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3(1) VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Wasser- und Bodenverband  
Schermecker Mühlenbach

46514 Schermbeck, 19.01.2006

Öffentliche Bekanntmachung

03) **EINLADUNG**

zur gemeinsamen Sitzung des Verbandsausschusses und des Vorstandsvorstands am

**Samstag, 04. März 2006, um 19.30 Uhr**

**in der Gaststätte Triptrap, 46514 Schermbeck, Erler Straße 292.**

Hiermit wird zu der o. g. Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstandsvorstehers über das Jahr 2005
- 3) Entlastung von Vorstand und Rechner für das Jahr 2004
- 4) Beschluss der Veranlagungsregeln für das Jahr 2006
- 5) Beschluss des Haushaltsplanes

Für den Fall, dass ein Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schermbecker Mühlenbach verhindert sein sollte, sind dem jeweiligen Vertreter die zugesandten Sitzungsunterlagen zu übergeben.

  
Franz Erwig  
Verbandsvorsteher

Amtl. Bek. Bl. -Amtsblatt- Nr. 01,  
der Gemeinde Schermbeck v. 27.01.06,  
S. 05